

2013

ALKABW

Korruptionskriminalität

JAHRESBERICHT 2013



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT

KORRUPTIONSKRIMINALITÄT AUF EINEN BLICK



ZAHL DER ERMITTLUNGSKOMPLEXE KORRUPTION ERREICHT IM
ZEHNJAHRESVERGLEICH MIT 58 KOMPLEXEN DEN ZWEITHÖCHSTEN WERT.

DAS ANONYME HINWEISGEBERSYSTEM BKMS® SYSTEM HILFT, KORRUPTIVES
HANDELN AUS DEM DUNKELFELD ZU HOLEN. DURCH HINWEISE KONNTEN
BEREITS 18 ERMITTLUNGSVERFAHREN ZUR KORRUPTIONSKRIMINALITÄT EINGE-
LEITET WERDEN.

	2012	2013	
KORRUPTIONSKRIMINALITÄT GESAMT	172	163	
BESTECHLICHKEIT / BESTECHUNG IM GESCHÄFTLICHEN VERKEHR	34	37	
VORTEILSANNAHME / -GEWÄHRUNG	25	34	
BESTECHLICHKEIT / BESTECHUNG	113	92	

INHALT

1	ANALYSE	5
	Korruptionskriminalität gesamt	5
	Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr	5
	Vorteilsannahme/-gewährung	5
	Bestechlichkeit/Bestechung	6
	Tatverdächtige	6
	Herausragende Fälle	7
	Nachrichtenaustausch Korruptionsdelikte	8
	Ermittlungskomplexe gesamt	8
	Ermittlungskomplexe Bestechlichkeit/Bestechung im geschäftlichen Verkehr	9
	Nehmer/Geber und Dauer der korruptiven Verbindung	9
	Zielbereiche der Korruption	10
	Erlangter Vorteil	10
	Verfahrensursprung und Verfahrensabschluss	10
	Korruptionswahrnehmungsindex	10
	Business-Keeper-Monitoring-System (BKMS® System)	11
2	MASSNAHMEN / HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	13
	Steigerung des Bekanntheitsgrades des BKMS® System	13
	Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft beim Einsatz des BKMS® System	13
	Präventionshinweise	14
3	ANLAGEN	17
	Ansprechpartner	33

1 ANALYSE**KORRUPTIONSKRIMINALITÄT GESAMT**

Die Zahlen zur Korruptionskriminalität gesamt lassen sich aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) als Ausgangsstatistik entnehmen. Mit Blick auf die Statistik ist bei den Korruptionsdelikten im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Rückgang um neun auf 163 Fälle zu verzeichnen.¹ Im Langzeitvergleich liegen die Fälle der Korruption im Jahr 2013 rund sieben Prozent über dem Mittelwert der letzten fünf Jahre (152 Fälle).

Anlagen|3

Die Schwankungen in der Fallzahlenentwicklung in den Jahreszeiträumen kommen durch Abschlüsse von umfangreichen Ermittlungsverfahren mit mehreren Einzeldelikten zustande. Im Vorjahr haben mehrere Großverfahren der Amtsträgerkorruption die PKS deutlich geprägt. Da im Jahr 2013 weniger vergleichbare Verfahren beendet wurden, hat sich die Anzahl der Fälle in dieser Periode verringert.

BESTECHLICHKEIT UND BESTECHUNG IM GESCHÄFTLICHEN VERKEHR

Die Korruption im geschäftlichen Verkehr hat um drei auf 37 Fälle zugenommen. Ein Fall bezog sich auf das Tatbestandsmerkmal „ausländischer Wettbewerb“. Von drei auf sechs Fälle gestiegen sind die Taten, die gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande begangen wurden. Zu der Fallkonstellation „Vorteil großen Ausmaßes“ konnte kein Verfahren registriert werden.

VORTEILSANNAHME / -GEWÄHRUNG

Im Bereich der Vorteilsannahme/-gewährung ist ein Anstieg von 25 auf 34 Fälle festzustellen. Die Fälle der Vorteilsannahme sind von elf auf 20 gestiegen. Die Fallzahlen der Vorteilsgewährung blieben unverändert bei 14 Fällen.

¹ Für die Bewertung der Korruptionskriminalität sind darüber hinaus die dezidierten Erfahrungen über den Nachrichtenaustausch Korruptionsdelikte von Bedeutung (siehe Seite 8 ff.).

ANALYSE

BESTECHLICHKEIT/BESTECHUNG

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Fälle im Bereich der Bestechlichkeit/Bestechung von 113 auf 92 Fälle gesunken. Fälle der Bestechlichkeit sind von 27 auf zwölf zurückgegangen. Im Berichtszeitraum wurden keine Taten, die gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande begangen wurden, angezeigt. Ebenfalls konnte kein Fall, der einen Vorteil großen Ausmaßes betraf, verzeichnet werden. Ein starker Anstieg ist im Bereich der gesamten Bestechung von 60 auf 80 Fälle zu registrieren. Im Jahr 2013 sind 32 dieser 80 Fälle der Bestechung gewerbs-/bandenmäßig begangen worden. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 26 Fälle. Zurückzuführen ist dies vor allem auf ein Verfahren der Polizeidirektion Esslingen im Zusammenhang mit der Zuteilung von technischen Prüfplaketten. Aufgrund der intensiven, gemeinsamen Tatbegehung des Kfz-Sachverständigen mit mehreren Autohändlern lag in den meisten Fällen ein gewerbs- bzw. bandenmäßig begangenes Tatgeschehen vor. Im Berichtszeitraum wurden zehn Fälle, die einen Vorteil großen Ausmaßes betrafen, zur Anzeige gebracht. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um einen Fall.

TATVERDÄCHTIGE

Die Entwicklung bei den Tatverdächtigen geht im gesamten Korruptionsbereich mit der Veränderung der Fallzahlen einher. Bei der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr ist die Zahl der Tatverdächtigen von 38 auf 55 angestiegen. Bei Tatverdächtigen, die gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande gehandelt haben, ist ebenfalls eine Zunahme von vier auf zwölf zu verzeichnen. Gestiegen ist auch die Zahl der Tatverdächtigen der Vorteilsannahme von elf auf 20. Dagegen ist die Anzahl der Tatverdächtigen der Bestechlichkeit von 19 auf elf gefallen. Die Anzahl der Tatverdächtigen bei der gewerbs- bzw. bandenmäßig begangenen Bestechung hat sich von acht auf einen reduziert, obwohl die Fallzahlen gestiegen sind. Dies geht auf das oben beschriebene Verfahren der Polizeidirektion Esslingen zurück. Für eine Vielzahl von Taten war hier ein kleiner Täterkreis verantwortlich.

Anlagen|4

HERAUSRAGENDE FÄLLE

Besondere öffentliche Wahrnehmung erfuhren drei Verfahren, die im Jahr 2013 vor Gerichten verhandelt bzw. von der Staatsanwaltschaft eingeleitet wurden.

Das Landgericht Stuttgart verurteilte den früheren Leiter einer Autobahnmeisterei und einen seiner Mitarbeiter wegen Bestechlichkeit zu Bewährungsstrafen, verbunden mit hohen Geldbußen. Beide hatten von Firmen unter anderem Rasenmäher, Heckenscheren oder Kühlschränke für Auftragsvergaben erhalten. Zum Teil wurden Scheinrechnungen abgezeichnet, denen keine tatsächlichen Leistungen zugrunde lagen. Zudem wurden viele Materialien und Einrichtungen der Autobahnmeisterei privat genutzt. So wurde an einem Wohnhaus der Wintergarten durch Mitarbeiter der Autobahnmeisterei saniert oder unberechtigt für private Zwecke Strom entzogen. Das Verfahren kam durch die Einschaltung des Vertrauensanwalts des Landes Baden-Württemberg durch einen Hinweisgeber in Gang.

Ebenfalls vor dem Landgericht Stuttgart wurde gegen den früheren Leiter eines Betriebshofes, den Werkstattleiter und mehrere Mitarbeiter von weiteren Firmen verhandelt. Bestimmte Firmen wurden bevorzugt und Scheinrechnungen für nicht erbrachte Dienstleistungen zur Bezahlung freigegeben. Es wird von einem Gesamtschaden in Höhe von 300.000 Euro ausgegangen. Als besonders gravierend wurde die vorgetäuschte Produktion von Glascontainern eingeschätzt, für die mehr als 20.000 Euro bezahlt wurden. Gegen die Hauptverantwortlichen wurden mehrjährige Haftstrafen ohne Bewährung wegen Bestechung und Bestechlichkeit verhängt.

Die Staatsanwaltschaft Heilbronn hat nach Eingang einer anonymen Anzeige die Ermittlungen wegen Verdachts der Bestechung und Bestechlichkeit gegen einen Mitarbeiter einer Heilbronner Marketing Gesellschaft aufgenommen. Der Mitarbeiter hat bei der Auftragsvergabe für Veranstaltungen bestimmte Firmen bevorzugt und dafür teure Fußballkarten und kostenlose Getränkelieferungen als Gegenleistung erhalten. Zur Klärung des Sachverhaltes wurden Wohnungen und Geschäftsräume durchsucht und Beweismittel sichergestellt. Die Ermittlungen dauern an.

ANALYSE

NACHRICHTENAUSTAUSCH KORRUPTIONSDELIKTE

Anlagen|6

Der Nachrichtenaustausch Korruptionsdelikte² ist eine Eingangsstatistik und gibt im Gegensatz zur PKS (Statistik abgeschlossener Vorgänge) den aktuellen Überblick über die laufend angezeigte Korruptionskriminalität. Die abweichenden Fallzahlen zwischen der PKS und dem Nachrichtenaustausch ergeben sich aus der zeitversetzten Fallerfassung. Umfangreiche Ermittlungsverfahren dauern vom Anzeigeneingang bis zum Abschluss meist deutlich länger als ein Jahr.

ERMITTLUNGSKOMPLEXE GESAMT

Anlagen|5

Im Jahr 2013 wurde eine Steigerung von 49 auf 58 Ermittlungskomplexe verzeichnet. Im 10-Jahresvergleich stellen diese 58 Ermittlungskomplexe den zweithöchsten Wert dar. Im Berichtsjahr war eine Fallkonzentration in den Städten Stuttgart, Heilbronn und Karlsruhe festzustellen.

Anlagen|1

Dagegen ist die Anzahl der gemeldeten einzelnen Korruptionsstraftaten von 958 auf 150 Fälle zurückgegangen. Korrespondierend hierzu ist ein Rückgang bei den Begleitdelikten von 421 auf 42 Fälle zu verzeichnen. Grund hierfür sind zwei Ermittlungsverfahren, die sich im Jahr 2012 mit 816 gemeldeten Fällen bei den Straftatbeständen der Bestechlichkeit und der Bestechung statistisch mit einem signifikanten Spitzenwert auswirkten.

² Frühere Bezeichnung: Sondermeldedienst (SMD).

ERMITTLUNGSKOMPLEXE BESTECHLICHKEIT/BESTECHUNG IM GESCHÄFTLICHEN VERKEHR

Anlagen|9

Die Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr sind von acht auf 29 Fälle angestiegen. Hauptsächlich ist ein noch nicht abgeschlossenes Verfahren der Polizeidirektion Offenburg, in dem bislang elf Korruptionsfälle nachgewiesen wurden. Der verantwortliche Verkaufsleiter eines Autohauses hatte zum Verkauf von Werks- und Vorführgewagen, die aus Wettbewerbsgründen nicht über Wiederverkäufer gehandelt werden dürfen, ein Netzwerk zur Umgehung dieser Regelung aufgebaut und hierzu regelmäßig an seine Komplizen Bestechungsgelder bezahlt. Fahrtenbücher wurden manipuliert und Nutzungsverträge auf dritte Personen, ohne deren Wissen, ausgestellt. Für die Lieferung von Luxuslimousinen aus limitierten Serien im Preissegment über 100.000 Euro wurden Bestechungsgelder von bis zu 10.000 Euro bezahlt. Wesentlich für die Ermittlung dieses Sachverhalts waren Maßnahmen zur Telekommunikationsüberwachung.

Bestechlichkeit/Bestechung im geschäftlichen Verkehr im besonders schweren Fall ist von elf auf 28 Fälle angestiegen. Allein zwei Ermittlungsverfahren des Polizeipräsidiums Stuttgart führten zur Aufklärung von 15 Fällen. Um an Aufträge zu kommen, hat der Geschäftsführer eines Messebauunternehmens zwei Mitarbeitern eines Kunden Bargeld und geldwerte Zuwendungen wie Urlaubsreisen, individuelle Gesundheitsleistungen usw. geschenkt. Insgesamt hat der Geschäftsführer über 100.000 Euro Bestechungsgelder aufgewendet, um an Kundenaufträge zu kommen. Die korrupte Verbindung hat über acht Jahre hinweg bestanden.

NEHMER/GEBER UND DAUER DER KORRUPTIVEN VERBINDUNG

Anlagen|8

Anlagen|9

Die Anzahl der Nehmer und der Geber lag – wie im Vorjahr – nahe beieinander. Die Anzahl der Geber ist nur unwesentlich um drei auf 75 Personen angestiegen, die der Nehmer um vier auf 49 zurückgegangen. Bei der strukturellen Korruption dauerte die durchschnittliche Beziehung zwischen Geber- und Nehmerseite zwischen einem und fünf Jahren.

ANALYSE

ZIELBEREICHE DER KORRUPTION

Anlagen|9

Korruption bei den Strafverfolgungs- und Justizbehörden ist von 16 auf 23 Fälle angestiegen. In 21 Fällen war die Polizei das Ziel korrupter Handlungen. In 19 Fällen handelte es sich um situative Korruption, in denen der Geber spontan entscheidet, mit Geld z. B. das polizeiliche Einschreiten günstig zu beeinflussen. Im Wesentlichen wurde bei Personen- und Fahrzeugkontrollen versucht, durch Anbieten von Bargeld strafprozessuale Maßnahmen zu verhindern. In allen 19 Fällen haben sich die Beamten nicht korrumpieren lassen und gegen die potentiellen Geber eine Strafanzeige erstattet. In einem Fall von struktureller – also planmäßiger und langfristig angelegter – Korruption der Landespolizeidirektion Stuttgart wurden einem Polizeibeamten von einem Unternehmer kostenlos Transportfahrzeuge für Gegenleistungen zur Verfügung gestellt. Das zweite Verfahren der Landespolizeidirektion Freiburg, betraf einen Polizeibeamten, der sich polizeiinterne Daten verschafft und gegen Entgelt unberechtigten Personen weitergegeben hatte.

ERLANGTER VORTEIL

Anlagen|9

Der geldwerte Vorteil auf der Nehmerseite stieg um mehr als 14 Mio. Euro auf ca. 16 Mio. Euro an. Ursächlich ist ein im Jahr 2013 vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) geführtes Verfahren gegen Verantwortliche eines Unternehmens aus der Rüstungsindustrie, die Amtsträgern in Asien Vorteile über 15 Mio. Euro in Form von Bargeld, Freizeitaktivitäten und Vergnügungen gewährt haben, um an Aufträge zu kommen.

VERFAHRENSURSPRUNG UND VERFAHRENSABSCHLUSS

Anlagen|9

Gestiegen ist die Anzahl der anonymen Hinweisgeber von drei auf neun (ohne BKMS® System). In weiteren elf Fällen traten Behörden als Anzeigerstatter auf. Im Berichtsjahr wurden 24 Ermittlungsverfahren abgeschlossen. Die Anzahl der von den Korruptionsdienststellen bearbeiteten aktuellen Verfahren stieg von sechs auf 21 Fälle. 21 Ermittlungsverfahren führten Dezernate Wirtschaftskriminalität und sieben die Dezernate Organisierter Kriminalität.

KORRUPTIONSWAHRNEHMUNGSINDEX

Anlagen|10

Jedes Jahr wird im Auftrag von Transparency International (TI) der Korruptionswahrnehmungsindex CPI (Corruption Perceptions Index) erstellt. Der Index setzt sich aus verschiedenen Expertenbefragungen zusammen und misst die bei Politikern und Beamten aus der subjektiven Sicht der Befragten wahrgenommene Korruption. Seit dem Jahr 2010 konnte sich Deutschland von Platz 15 auf Platz 12 verbessern. Die Europäische Kommission veröffentlichte im Februar 2014 den Europäischen Anti-Korruptionsbericht für das Jahr 2013. Laut einer innerhalb der Europäischen Union bei Unternehmen durchgeführten Studie nahm Deutschland – vergleichbar mit den Ergebnissen von TI – bei der wahrgenommenen Korruptionsbelastung unter den 27 Mitgliedsstaaten Platz 6 ein.

BUSINESS-KEEPER-MONITORING-SYSTEM (BKMS® SYSTEM)

Beim LKA BW wird seit September 2012 ein anonymes Hinweisgebersystem (BKMS® System) betrieben. Auf die BKMS® System Startseite haben im Jahre 2013 über 16.000 Internetnutzer zugegriffen. Tatsächlich gingen im Jahr 2013 für den Bereich Korruption und Wirtschaftskriminalität 190 Hinweise ein, von denen 177 verwertbar waren.

Hieraus konnten 112 Ermittlungsverfahren generiert werden. Davon betrafen 70 Verfahren die Wirtschaftskriminalität, 18 Verfahren die Korruption und 24 Verfahren andere Kriminalitätsbereiche, wie beispielsweise Kinderpornografie oder Betäubungsmittelkriminalität. In 106 Fällen richteten die Hinweisgeber einen Postkasten ein, um eine laufende, wechselseitige Kommunikation mit dem LKA BW zu beginnen. 22 Hinweise betrafen andere Bundesländer und wurden dorthin weitergeleitet.

Gerade wenn es um Themen wie Korruption oder Wirtschaftskriminalität geht, stehen Menschen häufig unter Druck und scheuen sich davor, Anzeige zu erstatten. Hier setzt das BKMS® System an. Es ermöglicht, Hinweise und Verdachtsmomente an die Polizei zu melden – und das völlig anonym. Es handelt sich hierbei um ein einzigartiges Hinweisnahmeverfahren, bei dem Bürgerinnen und Bürger – und damit auch Beschäftigte von Behörden und Unternehmen – ohne Angst vor befürchteten Konsequenzen verdächtige Sachverhalte zur Korruption und Wirtschaftskriminalität melden können.

Korruption und Wirtschaftskriminalität laufen oft im Verborgenen ab und werden nur selten aufgedeckt, weil sich die Tatbeteiligten als „Geber“ und „Nehmer“ in einer nachhaltig angelegten „Win-Win-Beziehung“ befinden, sich gemeinsam moralisch und strafrechtlich verstricken und daher auch vereint alles unternehmen, um die Geheimhaltung zu sichern. Das Dunkelfeld ist bei der Korruption besonders groß, das zeigen alle Erfahrungen und Untersuchungen.

Das BKMS® System kann zur Aufhellung dieses Dunkelfeldes beitragen, weil es häufig im persönlichen oder geschäftlichen Umfeld der „Akteure“ Personen gibt, die durchaus Anzeichen für ein kollusives Zusammenwirken erkennen und dieses anzeigen können, ohne das persönliche Risiko der Preisgabe der eigenen Identität eingehen zu müssen.

MASSNAHMEN

2 MASSNAHMEN / HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

STEIGERUNG DES BEKANNTHEITSGRADES DES BKMS® SYSTEM

In Vorträgen, Presseveröffentlichungen und internen Publikationen wird kontinuierlich auf das BKMS® System verwiesen. Eine weitere Steigerung des allgemeinen Bekanntheitsgrades wird durch die Aufschaltung ab Februar 2014 im Mordfall Maria Bögerl erwartet. In Pressemitteilungen im Zusammenhang mit dem Massengentest bei ca. 3.000 Männern im Raum Neresheim wird die Öffentlichkeit zusätzlich auf das BKMS® System hingewiesen. Konkrete Maßnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades sind vorgesehen.

ZUSAMMENARBEIT MIT DER STAATSANWALTSCHAFT BEIM EINSATZ DES BKMS® SYSTEM

Die Staatsanwaltschaft ist bei der Bearbeitung von Hinweisen über das BKMS® System vor der Kommunikation mit dem Hinweisgeber zwingend einzubinden. Auf die Führungs- und Einsatzanordnung BKMS® System wird verwiesen. Hierzu wurde die Startseite im BKMS® System angepasst. Die anonymen Hinweisgeber werden über die Möglichkeit einer Vertraulichkeitszusage durch die Staatsanwaltschaft aufgeklärt. Zudem wird aufgezeigt, dass durch den Inhalt der Informationen unter Umständen ungewollte Rückschlüsse auf die Identität des Hinweisgebers möglich sind.

MASSNAHMEN

PRÄVENTIONSHINWEISE

Mit Wirkung vom 1. Januar 2013 ist die überarbeitete Verwaltungsvorschrift Korruptionsverhütung und -bekämpfung in Kraft getreten. Auf Initiative der Koordinierungsgruppe Korruptionsbekämpfung (KGK) wurde die Verwaltungsvorschrift unter anderem um verpflichtende Maßnahmen zur Korruptionsprävention bei Großprojekten bzw. bei der Beauftragung von Projektgesellschaften, die die Eigenschaft eines öffentlichen Auftragsgebers haben, ergänzt. Die Verwaltungsvorschrift wird immer mehr in Behörden des Landes thematisiert und umgesetzt. Die vermehrten Nachfragen beim LKA BW zu Referenten für Vorträge zum Thema belegen dies.

In Zusammenarbeit mit führenden Wirtschaftsunternehmen in Baden-Württemberg werden Kontakte zu Betrieben aus dem Mittelstand aufgebaut, die keine eigene Complianceabteilung haben, um auf Gefahren und Risiken der Korruption hinzuweisen und Empfehlungen zur Prävention zu geben.

Das LKA BW stellt sich im Bereich der Korruptionsprävention nach innen neu auf. Hierzu sind verschiedene Maßnahmen geplant. Beispielsweise sollen durch eine Risikoanalyse besonders gefährdete Bereiche in der Polizei identifiziert und dort spezielle Präventionsmaßnahmen angeboten werden. Diese Maßnahmen sollen durch die Erstellung eines neuen Anti-Korruptionsflyers und die Durchführung von Schulungen flankiert werden.

ANLAGEN

3	ANLAGEN	17
	Berichtsgrundlage	18
	Definition	18
	Struktur bis 2013	20
	Struktur ab 2014	21
	Gegenüberstellung der PKS 2012 und 2013 – Erfasste Fälle	22
	Gegenüberstellung der PKS 2012 und 2013 – Ermittelte Tatverdächtige	22
	Nachrichtenaustausch: Kern- und Begleitdelikte	23
	Gegenüberstellung Deliktzahlen PKS und Nachrichtenaustausch	23
	Nachrichtenaustausch: Verteilung situative/strukturelle Korruption	24
	Nachrichtenaustausch: Gegenüberstellung Geber/Nehmer	24
	Nachrichtenaustausch: Auswertung Erhebungsbogen	25
	Korruptionswahrnehmungsindex	29
	Anonymes Hinweisaufnahmesystem – BKMS® System	32
	Ansprechpartner	33

3 ANLAGEN

Die Polizeireform, deren Umsetzung am 1. Januar 2014 erfolgte, ist mit strukturellen Veränderungen verbunden. Der Anlagenteil der diesjährigen Jahresberichte enthält daher zu Beginn eine grafische Gegenüberstellung der jeweiligen Kernzahlen des Berichts in alter und neuer Struktur.

BERICHTSGRUNDLAGE

In der PKS werden die Kerndelikte der Korruptionskriminalität explizit ausgewiesen. Die Begleitdelikte werden unter der jeweiligen Deliktsgruppe erfasst. Die Entwicklung der Korruptionskriminalität kann hieraus nicht direkt abgeleitet werden. Der Jahresbericht wurde im Wesentlichen auf Basis der Daten des Nachrichtenaustausches bei Korruptionsdelikten³ analog den entsprechenden Richtlinien des Bundeskriminalamtes⁴ erstellt. Die Polizeidienststellen melden hierbei anhand eines bundesweit einheitlichen Rasters zeitnah den Landeskriminalämtern den Eingang der Verfahren. Bei wesentlichen Änderungen erfolgt eine Lagefortschreibung.

Im Unterschied zur PKS wird der Nachrichtenaustausch bei Verfahrensbeginn durchgeführt, die PKS hingegen erst nach Abschluss der Ermittlungen mit Daten gespeist. Deshalb spricht man beim Nachrichtenaustausch von einer sogenannten Eingangsstatistik. Im Laufe der Ermittlungen, insbesondere bei der strukturellen Korruption, können sich die Anzahl der Beschuldigten und der Delikte ändern. Insoweit finden die Zahlen im Nachrichtenaustausch oftmals keine entsprechende Abbildung in der PKS. Hinzu kommt, dass die Verfahrensdauer bis zu vier Jahre betragen kann. Dies kann zu einer erheblich späteren Erfassung der Fallzahlen in der PKS führen.

DEFINITION

Es existiert keine kriminologisch präzise Begriffsbestimmung bzw. Legaldefinition des Deliktsbereiches Korruption. Es wird in Kerndelikte und Begleitdelikte unterschieden.

Zu den Kerndelikten werden folgende Straftatbestände gezählt:

- Wählerbestechung (§ 108b StGB)
- Abgeordnetenbestechung (§ 108e StGB)
- Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB)
- Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 300 StGB)
- Vorteilsannahme (§ 331 StGB)
- Bestechlichkeit (§ 332 StGB)
- Vorteilsgewährung (§ 333 StGB)
- Bestechung (§ 334 StGB)
- Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung (§ 335 StGB)
- Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr (EUBestG, IntBestG)

³ Beschlüsse der AG Kripo sowie des AK II und der IMK aus 1998.

⁴ BKA Sonderausgabe Nr. 97/2004.

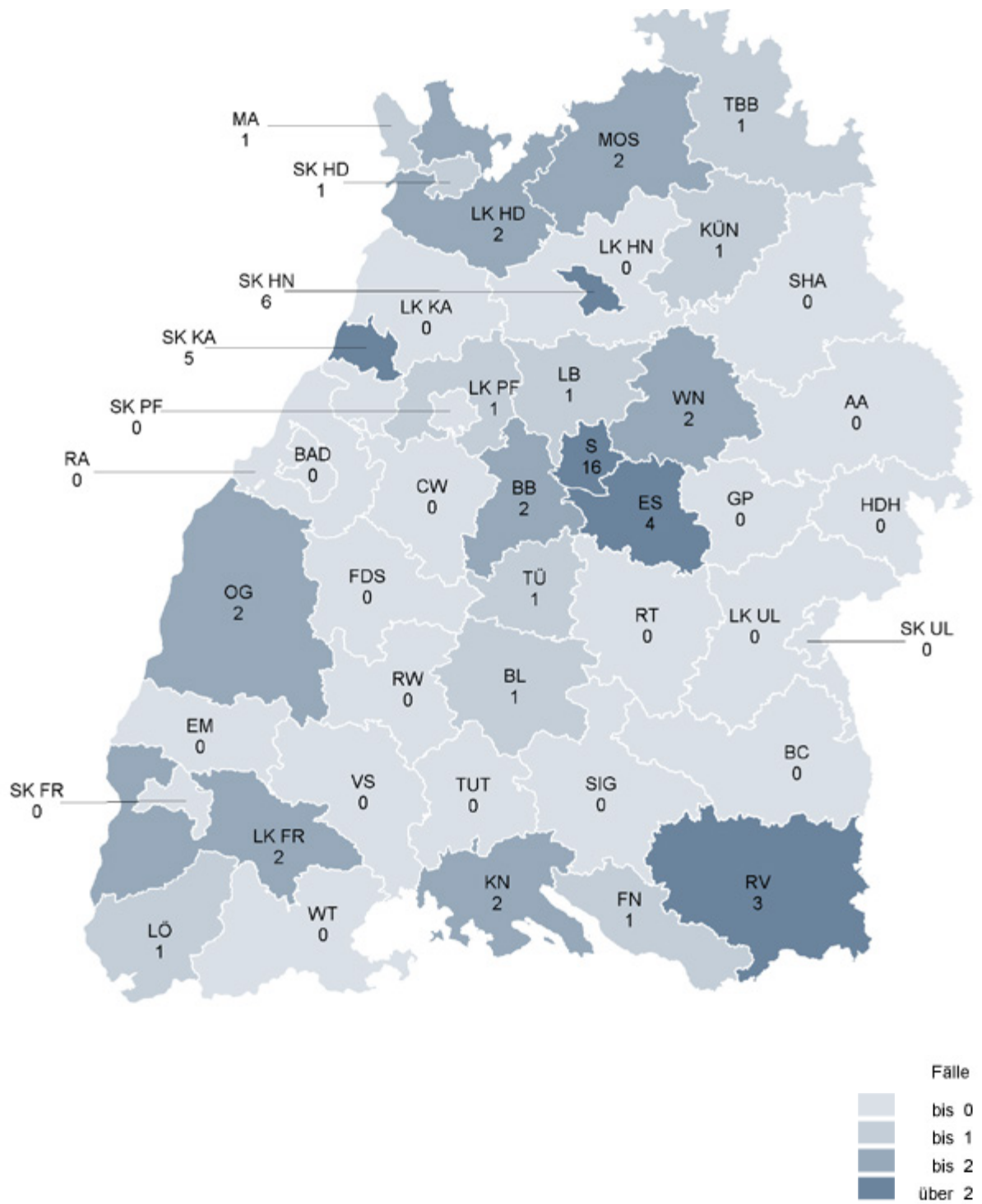
Den Begleitdelikten werden zugerechnet:

- Strafvereitelung im Amt (§ 258a StGB)
- Betrug (§ 263 StGB)
- Untreue (§ 266 StGB)
- Subventionsbetrug (§ 264 StGB)
- Submissionsbetrug (§ 298 StGB)
- Unterlassung von Diensthandlungen (§ 336 StGB)
- Rechtsbeugung (§ 339 StGB)
- Falschbeurkundung im Amt (§ 348 StGB)
- Verletzung des Dienstgeheimnisses (§ 353b StGB)
- Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen (§ 17 UWG)

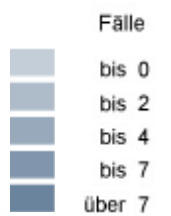
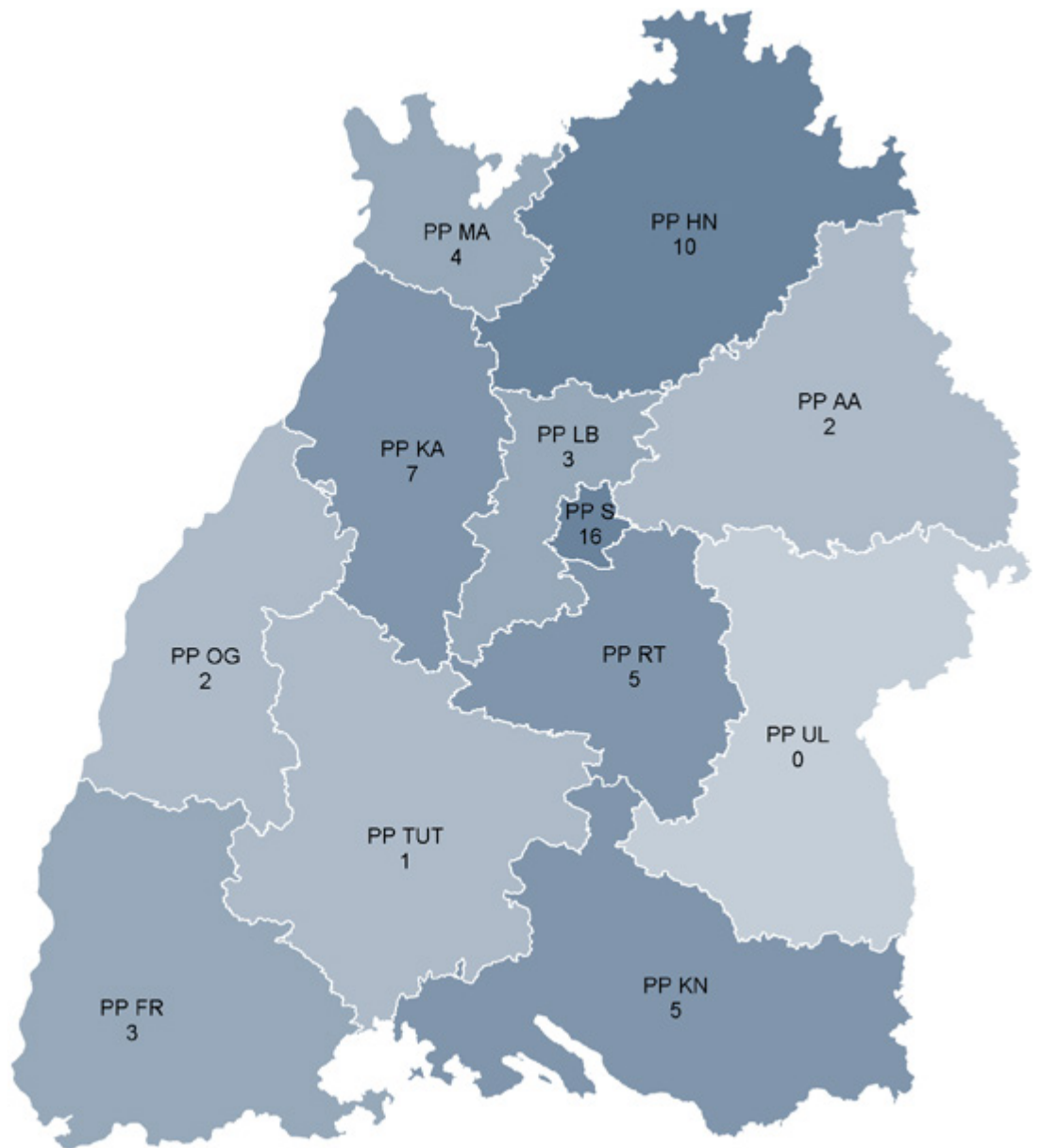
Phänomenologisch wird zwischen situativer und struktureller Korruption unterschieden. Bei der situativen Korruption liegt bei Geber und Nehmer ein spontaner Willensentschluss vor, z. B. für eine amtliche Tätigkeit oder Unterlassung einer Diensthandlung, Vorteile zu geben und zu nehmen. Die strukturelle Tatbegehung ist dagegen durch eine längerfristig angelegte korruptive Beziehung – z. B. einhergehend mit kommentarlosem Zustecken von Geldumschlägen im Rahmen einer Geschäftsbeziehung – und gemeinsam geplante Tathandlungen gekennzeichnet. Bestochener und Bestecher gehen stillschweigend eine ungeschriebene „Unrechtsvereinbarung“ ein. Oft werden „Provisionen“ als Beraterhonorar getarnt und auf das Konto von Angehörigen des Nehmers oder auf Konten eingerichteter Scheinfirmen überwiesen.

STRUKTUR BIS 2013

1 | REGIONALE VERTEILUNG – STRUKTUR BIS 2013



2 | REGIONALE VERTEILUNG – STRUKTUR AB 2014



ANLAGEN

3 | GEGENÜBERSTELLUNG DER PKS 2012 UND 2013 – ERFASSTE FÄLLE

Erfasste Fälle	Fallzahlen		Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2012	2013	Nominal	Trend
Bestechlichkeit/Bestechung im				
gesch. Verkehr § 299 StGB	30	30	+/-0	→
Gem. § 299 Abs. 3 StGB	0	1	+1	↗
Gewerbsmäßig/Bande	3	6	+3	↗
Vorteil großen Ausmaßes	1	0	-1	↘
Vorteilsannahme § 331 StGB	11	20	+9	↗
Vorteilsgewährung § 333 StGB	14	14	+/-0	→
Bestechlichkeit § 332 StGB	27	12	-15	↘
Gewerbsmäßig/Bande				
i. V. m. § 335 Abs. 2 Nr. 3 StGB	23	0	-23	↘
Sonstige bes. schwere Fälle				
i. V. m. § 335 StGB	3	0	-3	↘
Bestechung § 334 StGB	45	38	-7	↘
Gewerbsmäßig/Bande				
i. V. m. § 335 Abs. 2 Nr. 3 StGB	6	32	+26	↗
Sonstige bes. schwere Fälle				
i. V. m. § 335 StGB	9	10	+1	↗

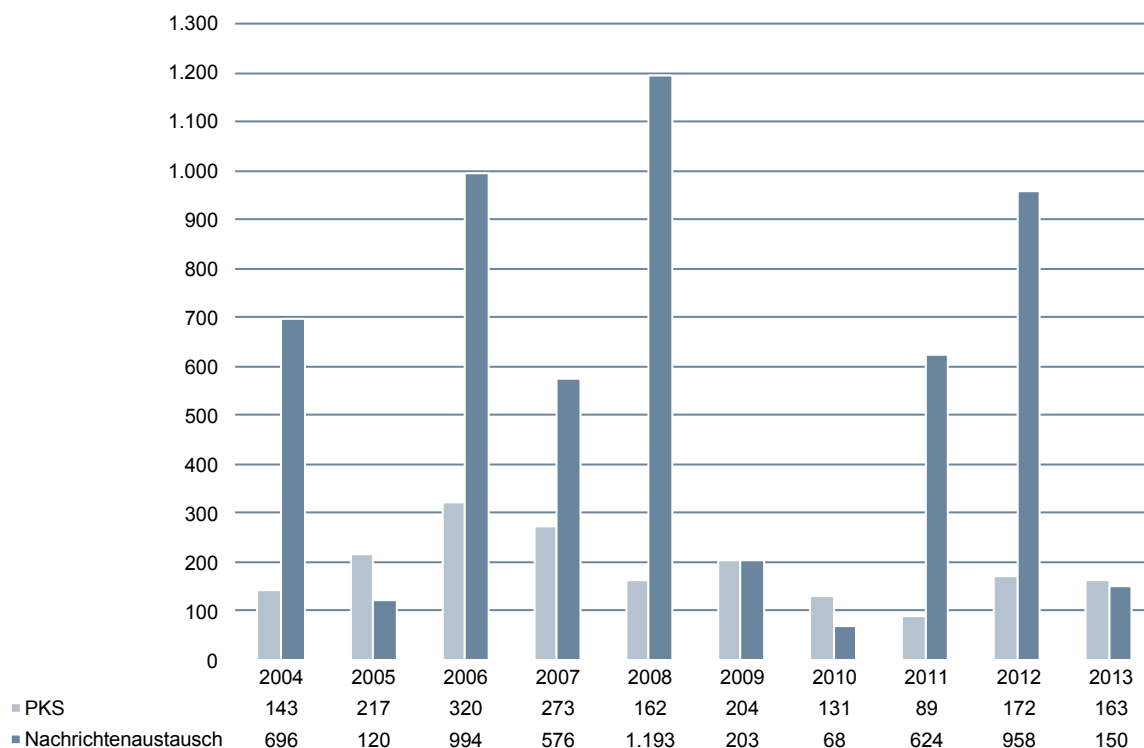
4 | GEGENÜBERSTELLUNG DER PKS 2012 UND 2013 – ERMITTELTE TATVERDÄCHTIGE

Ermittelte Tatverdächtige	Anzahl Tatverdächtige		Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2012	2013	Nominal	Trend
Bestechlichkeit/Bestechung im				
gesch. Verkehr § 299 StGB	38	55	+17	↗
Gem. § 299 Abs. 3 StGB	0	2	+2	↗
Gewerbsmäßig/Bande	4	12	+8	↗
Vorteil großen Ausmaßes	2	0	-2	↘
Vorteilsannahme § 331 StGB	11	20	+9	↗
Vorteilsgewährung § 333 StGB	15	14	-1	↘
Bestechlichkeit § 332 StGB	19	11	-8	↘
Gewerbsmäßig/Bande				
i. V. m. § 335 Abs. 2 Nr. 3 StGB GB	12	0	-12	↘
Sonstige bes. schwere Fälle				
i. V. m. § 335 StGB	3	0	-3	↘
Bestechung § 334 StGB	56	47	-9	↘
Gewerbsmäßig/Bande				
i. V. m. § 335 Abs. 2 Nr. 3 StGB	8	1	-7	↘
Sonstige bes. schwere Fälle				
i. V. m. § 335 StGB	10	15	+5	↗

5 | NACHRICHTENAUSTAUSCH: KERN- UND BEGLEITDELIKTE

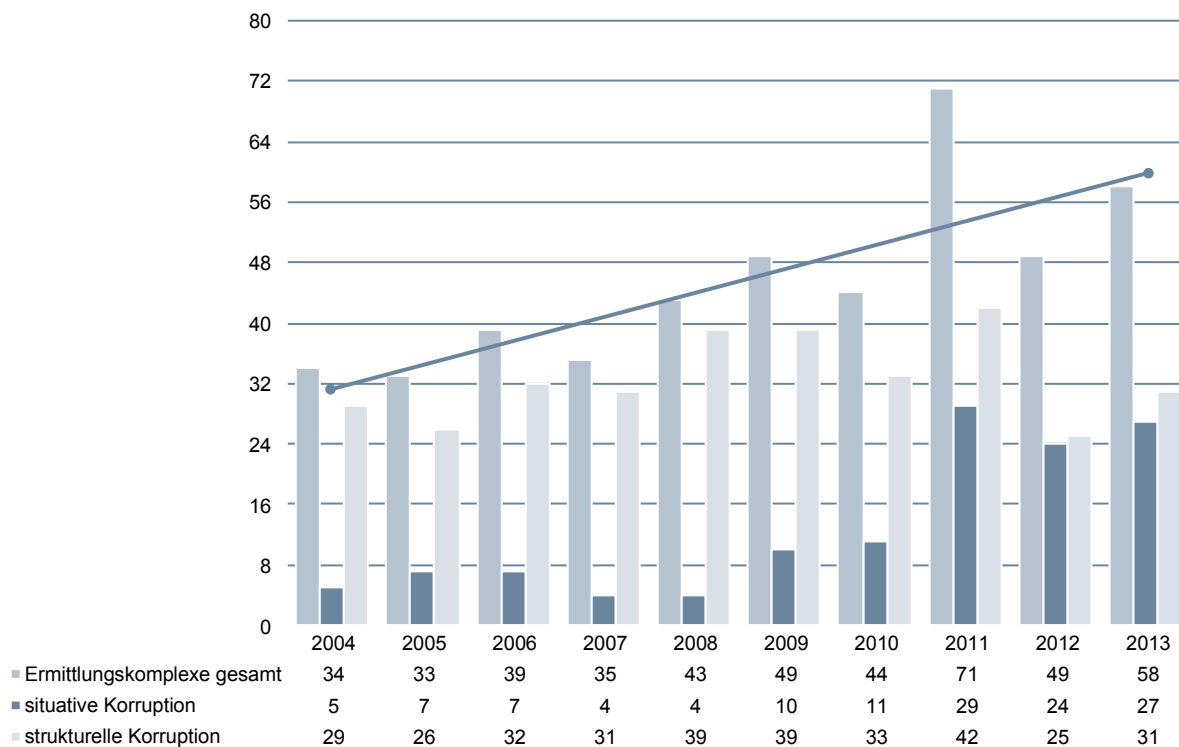
Berichtsjahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Ermittlungskomplexe	34	33	39	35	43	49	44	71	49	58
Kerndelikte	696	120	994	576	1.193	203	68	621	958	150
Begleitdelikte	1.677	256	357	168	376	150	16	132	421	42

6 | GEGENÜBERSTELLUNG DELIKTSZAHLEN PKS UND NACHRICHTENAUSTAUSCH

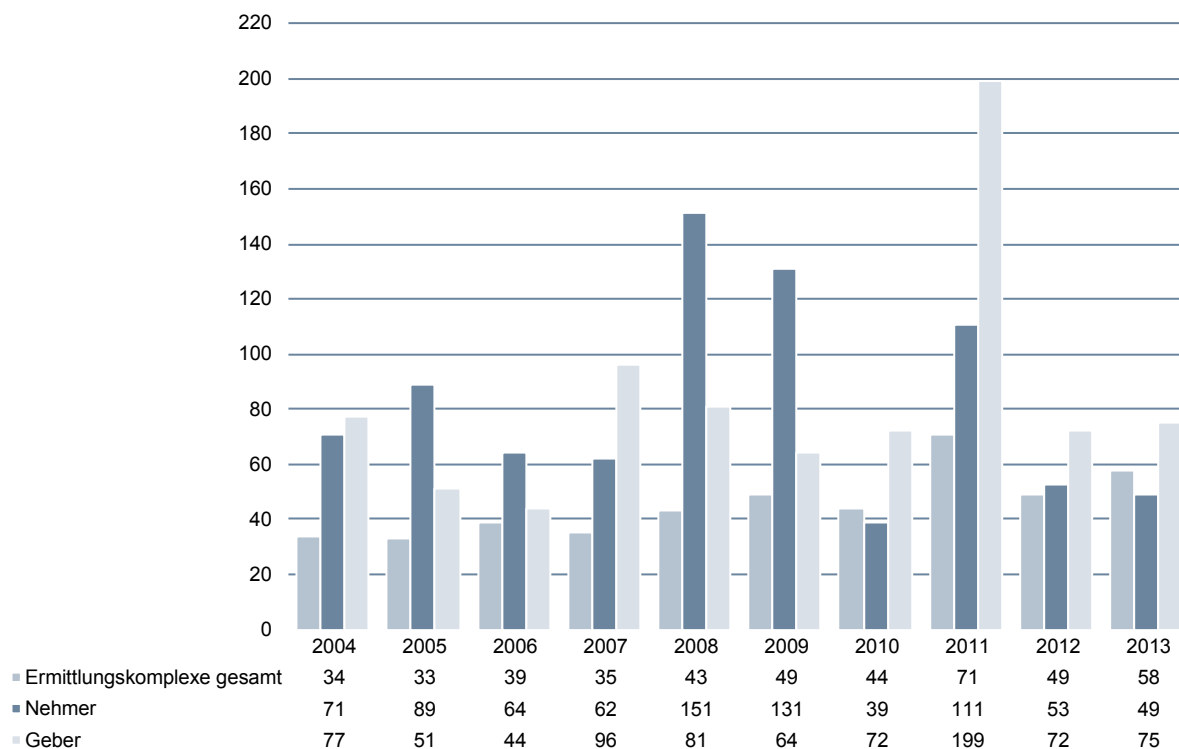


ANLAGEN

7 | NACHRICHTENAUSTAUSCH: VERTEILUNG SITUATIVE/STRUKTURELLE KORRUPTION



8 | NACHRICHTENAUSTAUSCH: GEGENÜBERSTELLUNG GEBER/NEHMER



9 | NACHRICHTENAUSTAUSCH: AUSWERTUNG ERHEBUNGSBOGEN

Lagedaten		2013	2012	+/-
1. Verfahren	Anzahl der Korruptionsverfahren, davon	58	49	+9
	situative Korruption	27	24	+3
	strukturelle Korruption	31	25	+6
2. Straftaten	Anzahl der Korruptionsstraftaten, davon	150	958	-808
	§ 108b StGB – Wählerbestechung	0	0	0
	§ 108e StGB – Abgeordnetenbestechung	0	0	0
	§ 299 Abs. 1 und 2 StGB – Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr	29	8	+21
	§ 299 Abs. 3 StGB – Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr im ausländischen Wettbewerb	0	2	-2
	§ 299 i. V. m. § 300 StGB – bes. schw. Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr	28	11	+17
	§ 331 StGB – Vorteilsannahme	33	34	-1
	§ 332 StGB – Bestechlichkeit	18	39	-21
	§ 332 i. V. m. § 335 StGB – besonders schwerer Fall der Bestechlichkeit	4	409	-405
	§ 332 StGB – Bestechlichkeit i. V. m. EUBestG	0	0	0
	§ 333 StGB – Vorteilsgewährung	4	18	-14
	§ 334 StGB – Bestechung	32	26	+6
	§ 334 i. V. m. § 335 StGB – besonders schwerer Fall der Bestechung	1	408	-407
	§ 334 StGB – Bestechung i. V. m. EUBestG	0	0	0
	§ 334 StGB – Bestechung i. V. m. IntBestG	2	3	-1
	Sonstige Straftaten („Begleitdelikte“)	42	421	-379
3. Zielbereiche der Korruption	(Mehrfachnennung möglich)			
	Beeinflussung der Verwaltung	43	52	-9
	Vergabe öffentlicher Aufträge, gesamt	10	24	-14
	Bauvorhaben	1	2	-1
	Beschaffung	4	5	-1
	sonstige Auftragsart	5	17	-12
	Dienstleistungen (behördliche Genehmigungen etc.)	33	28	+5
	sonstiges Verwaltungshandeln	0	0	0
	Strafverfolgung und Justizbehörden	23	16	+7
	Polizei	21	8	+13
	Justiz	1	1	0
	Justizvollzugsanstalt	1	2	-1
	Zoll	0	2	-2
	sonstige Behörden	0	3	-3
	Politik	1	0	+1
	Wirtschaft	21	9	+12

ANLAGEN

Lagedaten	2013	2012	+/-
4. Tatverdächtige – Nehmer	49	53	-4
Anzahl der Amtsträger bei den tatbereiten			
Nehmern	20	31	-11
Staatsangehörigkeit der tatbereiten Nehmer			
deutsch	41	47	-6
sonstige	2	6	-4
nicht bekannt	0	2	-2
Tätigkeitsbereich der tatbereiten Nehmer			
Ausländerbehörde	1	1	0
Baubehörde	1	1	0
Bundesagentur für Arbeit	3	0	+3
Gesundheitswesen	1	3	-2
Justiz	1	1	0
Justizvollzugsanstalt	0	1	-1
Kommunalbehörde	5	10	-5
Polizei	10	3	+7
technische Überwachung (z.B. TÜV)	3	1	+2
Verkehrsbetriebe	0	5	-5
sonstige Stelle	1	15	-14
private Firma/Betrieb	24	10	+14
Funktion der tatbereiten Nehmer			
Leitung	17	6	+11
Sachbearbeiter	25	38	-13
Bürgermeister	1	0	+1
nicht bekannt	2	6	-4
Dauer Aufgabenwahrnehmung tatbereiter Nehmer			
bis 1 Jahr	3	1	+2
1 bis 2 Jahre	10	3	+7
3 bis 5 Jahre	18	7	+11
6 bis 10 Jahre	7	5	+2
mehr als 10 Jahre	6	6	0
nicht bekannt	6	31	-25
Erlangte Vorteile der tatbereiten Nehmer			
(Mehrfachnennung möglich)			
Arbeits-/Dienstleistungen	2	1	+1
Bargeld	15	26	-11
Bewirtung/Feiern	1	1	0
Nebentätigkeit	1	1	0
Provisionszahlungen	2	8	-6
Rabatte	1	0	+1
Reisen/Urlaub	3	1	+2
Sachzuwendungen	35	15	+20
Teilnahme an Veranstaltungen	5	1	+4
nicht bekannt	2	7	-5
Monetärer Wert der Vorteile auf Nehmerseite	16.099.793	1.058.952	+15.040.841

Lagedaten	2013	2012	+/-
5. Tatverdächtige – Geber	75	72	+3
Staatsangehörigkeit der tatbereiten Geber			
deutsch	53	47	+6
sonstige	22	25	-3
Branchenzugehörigkeit der tatbereiten Geber			
Automobil	8	14	-6
Bau	10	6	+4
Dienstleistungsgewerbe	9	21	-12
Handel	7	7	0
Handwerk	2	1	+1
Hotel und Gastronomie	16	1	+15
Maschinenbau	9	2	+7
Medien	0	1	-1
Nahrung/Genussmittel	3	0	+3
Pharma/Gesundheit	1	3	-2
Transport und Logistik	1	1	0
Privatperson	2	4	-2
sonstige	2	2	0
nicht bekannt	1	4	-3
Funktion der tatbereiten Geber			
Firmeninhaber	18	20	-2
Geschäftsführer	13	11	+2
Leitender Angestellter	12	1	+11
Angestellter/Arbeiter	7	12	-5
Straftäter	12	13	-1
Privatperson	2	4	-2
nicht bekannt	14	11	+3
Dauer der korruptiven Verbindung zwischen tatbareitem Geber und Nehmer			
bis 1 Monat (= i. d. R. situativ)	24	14	+10
2 bis 11 Monate	0	4	-4
1 bis 2 Jahre	14	7	+7
3 bis 5 Jahre	11	12	-1
6 bis 10 Jahre	9	3	+6
mehr als 10 Jahre	2	1	+1
nicht bekannt	16	31	-15
Erlangte Vorteile der tatbereiten Geber			
Erlangung von Aufträgen	26	17	+9
sonstige Wettbewerbsvorteile	23	17	+6
Bezahlung fingierter Rechnungen	1	3	-2
Aufenthalts-/Arbeitserlaubnisse	1	1	0
Erlangung interner Information	5	6	-1
Beeinflussung der Strafverfolgung	11	7	+4
Erlangung behördlicher Genehmigungen	2	10	-8
Sonstiges	2	18	-16
Monetärer Wert der Vorteile auf Geberseite	300.000	2.152.000	-1.852.000

ANLAGEN

Lagedaten	2013	2012	+/-
6. Sonstige Tatverdächtige	0	0	0
7. Gesamtschaden	15.848.052	1.240.532	+14.607.520
In wie vielen Verfahren konnte ein Schaden festgestellt werden?	5	18	-13
8. Allgemeine Angaben	Sachbearbeitende Dienststelle		
Korruptions-Dienststelle	21	6	+15
Wikri-Dienststelle	21	31	-10
OK-Dienststelle	7	3	+4
Sonderkommission/Ermittlungsgruppe	1	2	-1
sonstige Dienststelle	8	7	+1
Verfahrensursprung			
Intern (von Amts wegen)	0	7	0
Extern (Mehrfachnennung möglich)	68	48	+20
davon durch			
betroffene Stelle	10	6	+4
andere Behörde	12	13	-1
nicht tatbereiter Nehmer	15	13	+2
tatbereiter Nehmer	0	0	0
persönliches Umfeld Nehmer	5	1	+4
nicht tatbereiter Geber	3	4	-1
tatbereiter Geber	1	1	0
persönliches Umfeld Geber	4	1	+3
Hinweisgeber	5	5	0
anonymer Hinweisgeber	9	3	+6
sonstige Personen	4	1	+3
Verfahrensdaten			
Wie viele Verfahren wurden 2012 abgeschlossen?	24	19	+5
Wie viele Verfahren sind noch nicht abgeschlossen?	35	35	0

10 | KORRUPTIONSWAHRNEHMUNGSINDEX

MEHRJAHRESVERGLEICH DES KORRUPTIONSWAHRNEHMUNGSINDEX (CPI) – AUSZÜGE

VON TRANSPARENCY INTERNATIONAL (TI)

Der CPI listet Länder nach dem Grad der im öffentlichen Sektor – bei Beamten und Politikern – wahrgenommenen Korruption auf. Die vollständigen Tabellen sind im Internet unter der Homepage <http://www.transparency.de> einsehbar. Mit dem CPI 2012 wurde durch TI die Punkteskala von 0 bis 10 auf 0 bis 100 umgestellt. Deutschland rangierte von 2008 bis 2013 i. d. R. auf den Plätzen 12 bis 15 und hat sich im Ranking seit 2010 von Platz 15 auf Platz 12 verbessert.

Rang	Land	CPI 2013	Rang	Land	CPI 2012
1	Dänemark	91	1	Dänemark	90
1	Neuseeland	91	1	Finnland	90
3	Finnland	89	1	Neuseeland	90
3	Schweden	89	4	Schweden	88
5	Norwegen	86	5	Singapur	87
5	Singapur	86	6	Schweiz	86
7	Schweiz	85	7	Australien	85
8	Niederlande	83	7	Norwegen	85
9	Australien	81	9	Kanada	84
9	Kanada	81	11	Island	82
11	Luxemburg	80	12	Luxemburg	80
12	Deutschland	78	13	Deutschland	79
12	Island	78	14	Hongkong	77
14	Großbritannien	76	15	Barbados	76
15	Barbados	75	16	Belgien	75
15	Belgien	75	17	Japan	74
15	Hongkong	75	17	Großbritannien	74
18	Japan	74	19	USA	73
19	Uruguay	73	20	Chile	72
19	USA	73	20	Uruguay	72
21	Irland	72	22	Bahamas	71
22	Bahamas	71	22	Frankreich	71
22	Chile	71	22	St. Lucia	71
22	Frankreich	71	25	Österreich	69
22	St. Lucia	71	25	Irland	69
...
...
...
172	Libyen	15	170	Usbekistan	17
173	Südsudan	14	172	Myanmar	15
174	Sudan	11	173	Sudan	13
175	Afghanistan	8	174	Afghanistan	8
175	Nordkorea	8	174	Nordkorea	8
175	Somalia	8	174	Somalia	8

ANLAGEN

Rang	Land	CPI 2011	Rang	Land	CPI 2010
1	Neuseeland	9,5	1	Dänemark	9,3
2	Dänemark	9,4	1	Neuseeland	9,3
2	Finnland	9,4	1	Singapur	9,3
4	Schweden	9,3	4	Finnland	9,2
5	Singapur	9,2	4	Schweden	9,2
6	Norwegen	9,0	6	Kanada	8,9
7	Niederlande	8,9	7	Niederlande	8,8
8	Australien	8,8	8	Australien	8,7
8	Schweiz	8,8	8	Schweiz	8,7
10	Kanada	8,7	10	Norwegen	8,6
11	Luxemburg	8,5	11	Island	8,5
12	Hongkong	8,4	11	Luxemburg	8,5
13	Island	8,3	13	Hongkong	8,4
14	Deutschland	8,0	14	Irland	8,0
14	Japan	8,0	15	Österreich	7,9
16	Österreich	7,8	15	Deutschland	7,9
16	Barbados	7,8	17	Barbados	7,8
16	Großbritannien	7,8	17	Japan	7,8
19	Belgien	7,5	19	Katar	7,7
19	Irland	7,5	20	Großbritannien	7,6
21	Bahamas	7,3	21	Chile	7,2
22	Chile	7,2	22	Belgien	7,1
22	Katar	7,2	22	USA	7,1
24	USA	7,1	24	Uruguay	6,9
25	Frankreich	7,0	25	Frankreich	6,8
...
...
...
172	Venezuela	1,9	168	Angola	1,9
175	Haiti	1,8	170	Burundi	1,8
175	Irak	1,8	171	Tschad	1,7
177	Sudan	1,6	172	Sudan	1,6
177	Turkmenistan	1,6	172	Turkmenistan	1,6
177	Usbekistan	1,6	172	Usbekistan	1,6
180	Afghanistan	1,5	175	Irak	1,5
180	Myanmar	1,5	176	Afghanistan	1,4
182	Nordkorea	1,0	176	Myanmar	1,4
182	Somalia	1,0	178	Somalia	1,1

Rang	Land	CPI 2009	Rang	Land	CPI 2008
1	Neuseeland	9,4	1	Dänemark	9,3
2	Dänemark	9,3	1	Schweden	9,3
3	Singapur	9,2	1	Neuseeland	9,3
3	Schweden	9,2	4	Singapur	9,2
5	Schweiz	9,0	5	Finnland	9,1
6	Finnland	8,9	5	Schweiz	9,1
6	Niederlande	8,9	7	Island	8,9
8	Australien	8,7	7	Niederlande	8,9
8	Kanada	8,7	9	Australien	8,7
8	Island	8,7	9	Kanada	8,7
11	Norwegen	8,6	11	Luxemburg	8,3
12	Hongkong	8,2	12	Österreich	8,1
12	Luxemburg	8,2	12	Hongkong	8,1
14	Deutschland	8,0	14	Deutschland	7,9
14	Irland	8,0	14	Norwegen	7,9
16	Österreich	7,9	16	Irland	7,7
17	Japan	7,7	16	Großbritannien	7,7
17	Großbritannien	7,7	18	USA	7,3
19	USA	7,5	18	Japan	7,3
20	Barbados	7,4	18	Belgien	7,3
21	Belgien	7,1	21	St. Lucia	7,1
22	Katar	7,0	22	Barbados	7,1
22	St. Lucia	7,0	23	Frankreich	6,9
24	Frankreich	6,9	23	Chile	6,9
25	Chile	6,7	23	Uruguay	6,9
...
...
...
168	Haiti	1,8	171	Republik Kongo	1,7
168	Iran	1,8	171	Äquatorialguinea	1,7
168	Turkmenistan	1,8	173	Guinea	1,6
174	Usbekistan	1,7	173	Tschad	1,6
175	Tschad	1,6	173	Sudan	1,6
176	Irak	1,5	176	Afghanistan	1,5
176	Sudan	1,5	177	Haiti	1,4
178	Myanmar	1,4	178	Irak	1,3
179	Afghanistan	1,3	178	Burma/Myanmar	1,3
180	Somalia	1,1	180	Somalia	1,1

ANLAGEN

11 | ANONYMES HINWEISAUFNAHMESYSTEM – BKMS® SYSTEM

BKMS® System	Seit 09/2012	2013
Anzahl Hinweise gesamt	60	190
Davon sachdienlich	49	177
Korruption gesamt	12	23
Davon Korruption mit Postkasten	11	15
Davon Korruption ohne Postkasten	1	8
Davon in Bearbeitung beim LKA	0	2
Davon abgeschlossen durch LKA	9	2
Davon abgegeben an Landespolizei	2	14
Davon abgeschlossen durch Landespolizei	1	5
Wirtschaftskriminalität gesamt	31	128
Davon Wirtschaftskriminalität mit Postkasten	18	80
Davon Wirtschaftskriminalität ohne Postkasten	13	48
Davon in Bearbeitung beim LKA	1	1
Davon abgeschlossen durch LKA	17	31
Davon abgegeben an Landespolizei	3	64
Davon abgeschlossen durch Landespolizei	10	32
Andere Straftaten gesamt	6	23
Davon andere Straftaten mit Postkasten	3	11
Davon andere Straftaten ohne Postkasten	3	12
Davon in Bearbeitung beim LKA	0	0
Davon abgeschlossen durch LKA	3	6
Davon abgegeben an Landespolizei	1	11
Davon abgeschlossen durch Landespolizei	2	6
Hinweisabgabe an Abteilung Staatsschutz	0	3
Hinweisübernahme von Abteilung Staatsschutz	0	0
Hinweisabgabe an andere Bundesländer	0	22
Kritik an BKMS® System	0	0
Denunzianten	2	0
Sinnlos/ohne Anhaltspunkte auf Straftaten	11	13

ANSPRECHPARTNER

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Telefon 0711 5401-2012 und -3012

Fax 0711 5401-1012

E-Mail stuttgart.lka.oe@polizei.bwl.de



IMPRESSUM

KORRUPTIONSKRIMINALITÄT

JAHRESBERICHT 2013

HERAUSGEBER

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart

Telefon 0711 5401-0
Fax 0711 5401-3355
E-Mail stuttgart.lka@polizei.bwl.de
Internet www.lka-bw.de

GESTALTUNG

Liane Köhnlein, LKA BW

DRUCK

e.kurz + co, Stuttgart

Nachdruck und Vervielfältigung von Text und Bildern sowie Verbreitung über elektronische Medien, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

BILDQUELLE

LKA BW

© LKA BW, 2014

Diese Informationsschrift wird im Auftrag der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist jedoch den Parteien, die Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

2013

